

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 440
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos
Drucksache 6/940

Direktwahl von Landräten - direkte Demokratie wieder abschaffen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 440 vom 24.03.2015:

Die Einführung der Direktwahl von Landräten war in Brandenburg eine politisch heiß umstrittene Sache, insbesondere die SPD hat sich immer dagegen gewehrt und erst zum 01.01.2010 wurde die Direktwahl von Landräten gesetzlich in Brandenburg eingeführt, obwohl diese bereits in vielen Bundesländern seit Jahrzehnten erfolgreich implementiert sind.

Nunmehr ist am 08.03.2015, in der 10. KW des Jahres 2015, die Direktwahl des Landrats im Landkreis Oberhavel erneut gescheitert. In der Stichwahl setzte sich zwar ein Kandidat mit ca. 60 % der abgegebenen Stimmen durch, der Wahlakt war aber nicht gültig, da das entsprechende Quorum von 15 % der Wahlberechtigten nicht erreicht wurde. In der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 10.03. äußern sich Politiker des Landes und des Landtages Brandenburg und resümieren über die Frage der Notwendigkeit der Wiederabschaffung der Direktwahl, weil in der Vergangenheit immer wieder Direktwahlen am Quorum und der schlechten Wahlbeteiligung gescheitert sind.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen hat es seit dem 01.01.2010 Direktwahlen zu den Landräten gegeben?
2. In welchen Landkreisen war die Wahl eines Landrates im Rahmen der Direktwahl erfolgreich (Datum und Landkreis bitte benennen)?
3. In welchem Landkreis war die Wahl eines Landrates im Rahmen der Direktwahl nicht erfolgreich, weil ich das entsprechende Quorum nicht erreicht wurde (Datum und Landkreis bitte aufführen)?
4. Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den gescheiterten Direktwahlen?

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Direktwahl abgeschafft werden muss, weil sich die Wahlbeteiligung so darstellt, dass Direktwahl in vielen Fällen nicht zustande kam?
6. Kann sich die Landesregierung vorstellen, im Rahmen des Kommunalwahlgesetzes nicht nur für die Direktwahlen zu Landräten und zu Bürgermeister, sondern auch allgemein zu den Kommunalwahlen das Institut der Briefwahl so zu verändern, dass grundsätzlich jeder Bürger die Briefwahlunterlagen ohne besondere Anmeldung, sondern prinzipiell zugesandt bekommt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Landkreisen hat es seit dem 01.01.2010 Direktwahlen zu den Landräten gegeben?

Frage 2:

In welchen Landkreisen war die Wahl eines Landrates im Rahmen der Direktwahl erfolgreich (Datum und Landkreis bitte benennen)?

Frage 3:

In welchem Landkreis war die Wahl eines Landrates im Rahmen der Direktwahl nicht erfolgreich, weil ich das entsprechende Quorum nicht erreicht wurde (Datum und Landkreis bitte aufführen)?

zu den Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die als Anlage beigefügte tabellarische Übersicht zu den bisherigen Direktwahlen der Landrätin oder des Landrates im Land Brandenburg verwiesen.

Frage 4:

Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den gescheiterten Direktwahlen?

Frage 5:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Direktwahl abgeschafft werden muss, weil sich die Wahlbeteiligung so darstellt, dass Direktwahl in vielen Fällen nicht zustande kam?

zu den Fragen 4 und 5:

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht beobachten und gegebenenfalls Änderungsbedarf prüfen..

Frage 6:

Kann sich die Landesregierung vorstellen, im Rahmen des Kommunalwahlgesetzes nicht nur für die Direktwahlen zu Landräten und zu Bürgermeistern, sondern auch allgemein zu den Kommunalwahlen das Institut der Briefwahl so zu verändern, dass grundsätzlich jeder Bürger die Briefwahlunterlagen ohne besondere Anmeldung, sondern prinzipiell zugesandt bekommt?

zu Frage 6:

Für die Landesregierung besteht gegenwärtig kein Anlass, dass bestehende Briefwahlverfahren grundlegend zu ändern. Im Übrigen ist bei einer entsprechenden Änderung die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Briefwahl zu beachten.

Tabellarische Übersicht zu den Direktwahlen der Landrätin oder des Landrates im Land Brandenburg seit 2010

Landkreis	Tag der Hauptwahl	Tag der Stichwahl	Ergebnis der Direktwahl
Barnim	10.01.2010	24.01.2010	Gewählt: keine Bewerberin und kein Bewerber (Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl verfehlte das Zustimmungsquorum)
Elbe-Elster	10.01.2010	24.01.2010	Gewählt: keine Bewerberin und kein Bewerber (Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl verfehlte das Zustimmungsquorum)
Oberspreewald-Lausitz	10.01.2010	24.01.2010	Gewählt: Siegurd Heinze
Ostprignitz-Ruppin	10.01.2010	24.01.2010	Gewählt: keine Bewerberin und kein Bewerber (Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl verfehlte das Zustimmungsquorum)
Spree-Neiße	10.01.2010	24.01.2010	Gewählt: keine Bewerberin und kein Bewerber (Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl verfehlte das Zustimmungsquorum)
Uckermark	28.02.2010	14.03.2010	Gewählt: keine Bewerberin und kein Bewerber (Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl verfehlte das Zustimmungsquorum)
Teltow-Fläming	24.03.2013	14.04.2013	Gewählt: keine Bewerberin und kein Bewerber (Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl verfehlte das Zustimmungsquorum)
Märkisch-Oderland	22.09.2013	06.10.2013	Gewählt: Gernot Schmidt
Prignitz	11.05.2014	-	Gewählt: Torsten Uhe
Oberhavel	22.02.2015	08.03.2015	Gewählt: keine Bewerberin und kein Bewerber (Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl verfehlte das Zustimmungsquorum)